

## WAHLKOMMISSION

bei der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft  
an der Universität für Bodenkultur Wien

Gregor-Mendel-Straße 33, 1180 Wien

Tel: +43 1 47654 10222

bernhard.wallisch@boku.ac.at

# ÖH-Wahl 2019

## Verlautbarung der Wahlwerbungsverbotzonen

### Verbotzone UK 1: Exnerhaus, Flur vor dem EH01

Gesamter Bereich um den Flur vor dem EH01 bis zum Eingang der Portierloge, sowie der EH01.

### Verbotzone UK 2: Mendelhaus, Festsaal

Die gesamten Ganglängen vor und links und rechts vom Festsaal sowie der gesamte Haupteingangsstiegenhausbereich oberhalb des Erdgeschoßes.

### Verbotzone UK 3: Muthgasse, Faculty-Club

Gangbereich des Zwischengeschoßes des Armin-Szilvinyi-Hauses, beginnend vom Aufzug an bis zum Zugang zum Emil-Perels-Haus.

### Verbotzone UK 4: Augasse, Raum A.0.11.4

Gesamtes Erdgeschoß des Gebäudes Augasse 2-6, sowie im ersten Stock der gesamte offene Gangbereich, weiters jener Teil des östlich vom Gebäude befindlichen Gehwegs, der auf Höhe des Gebäudes Augasse 2-6 liegt.

### Verbotzone UK 5: Fliegende Unterkommission

Tulln: Gesamte UFT-Aula und gesamter UFT-Seminarräumebereich.

Rosalia: Gesamtes Lehrforstgebäude.

**HINWEIS:** Gemäß § 34 HSWO 2014 ist in den Wahllokalen und in den von der Wahlkommission dazu zu bestimmenden Verbotzonen jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die WählerInnen oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten. Übertretungen werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 300 geahndet.

**Anhang:** Gekennzeichnete Gebäudepläne Exnerhaus, Mendelhaus und Muthgasse.

Wien, 06.05.2019

Dr. Bernhard Wallisch

Vorsitzender der Wahlkommission

